

## **Partizipationskonzept für Ludwigsburg**

### **1. Grundsätzliches**

Mit der Änderung des §41a der Gemeindeordnung im Dezember 2015 wurde dem Thema Jugendbeteiligung landesweit mehr Bedeutung zugesprochen. Der Einbezug von Jugendlichen bei Themen, die sie betreffen oder ihre Interessen berühren wird Pflicht. Die „kann-Formulierung“ wurde in eine „muss-Formulierung“ geändert, demnach müssen Kommunen die Beteiligung von Jugendlichen festschreiben. Die Kommune muss geeignete Beteiligungsverfahren entwickeln, wobei es sich nicht zwangsläufig um repräsentative Beteiligungsformen handeln muss. Vielmehr besteht die Gemeindeordnung darauf, den Jugendlichen Gehör zu verschaffen. In welcher Form dies geschieht, lässt sie grundsätzlich offen.

Jugendbeteiligung ist ein Lernprozess. Sie fördert das Interesse an Politik, zeigt allerdings auch Grenzen auf. Die Beteiligung für Jugendliche in Ludwigsburg darf nicht zum Wunschkonzert werden. Allerdings muss auch vor Überforderung und Frust geschützt werden. Ergebnisse sind also dennoch von großer Bedeutung. Aus diesem Grund muss Jugendbeteiligung adäquat begleitet werden. Ein Jugendgemeinderat bewegt sich in Strukturen von Erwachsenen, dabei müssen Jugendliche unterstützt werden.

In Ludwigsburg hat die Jugendbeteiligung bereits eine sehr lange Tradition. In den Jugendcafés werden Kinder und Jugendliche in der Programmplanung und dessen Umsetzung beteiligt. Ebenso bei Projekten und Veranstaltungen bei denen Jugendliche in der Planung und Umsetzung mitwirken können. Es wird darauf geachtet, dass Beteiligung an stadtteilbezogenen Entwicklungen ermöglicht wird. Zu den Methoden gehörten schon in der Vergangenheit z.B. Jugendbefragungen und Jugendhearings als Vorbereitung zur Teilnahme von Jugendlichen an der stadtweiten Zukunftswerkstatt (ZUKO).

Mit dem vorliegenden Partizipationskonzept geht Ludwigsburg den Schritt Beteiligung zu strukturieren und politisch zu verankern.

#### **1.1. Ziele für eine erfolgreiche Jugendbeteiligung**

Durch das vorliegende Partizipationskonzept werden in Zukunft möglichst viele Kinder und Jugendlichen erreicht und zur Mitwirkung aufgefordert. Den Kindern und Jugendlichen soll mit dem richtigen Partizipationskonzept ein unmittelbarer Erfahrungsraum im Hinblick auf demokratische Aushandlungsprozesse und selbstwirksame Gestaltung eröffnet werden. Grundlage für eine gelingende Gestaltung von Beteiligung ist die Wahl eines Beteiligungsansatzes, der die größten Möglichkeiten zur Mitgestaltung für Kinder und Jugendliche bietet. Demokratie wird somit im Alltag erfahren und erlebt. Das Partizipationskonzept für Ludwigsburg vereint mehrere Formen von Beteiligung in sich und schafft dadurch eine sinnvolle Verbindung und eine offene Ausgestaltung zwischen den unterschiedlichen Ausprägungen von ehrenamtlichem Engagement. Neben der verbindlichen, repräsentativen Form des Jugendgemeinderats wird es offene, niederschwellige Angebote geben. Entscheidend ist hierbei der Gedanke einer Zugangsgerechtigkeit zu Beteiligungsangeboten, die unterschiedliche Kompetenzprofile, Kommunikationsfähigkeiten und Lebenslagen berücksichtigt. Im angedachten Partizipationsmix stehen sich die unterschiedlichen Beteiligungsformate nicht konträr gegenüber sondern ergeben durch ihre Vielseitigkeit ein sinnvolles Gesamtkonzept. Dieses Modell soll dazu beitragen Kinder- und Jugendbeteiligung nachhaltig bei den Adressaten sowie in der Verwaltung und Politik zu verankern und zu etablieren.

Dabei ist es von elementarer Bedeutung die Ausgestaltung von Kinder- und Jugendbeteiligung stets flexibel zu betrachten, vor allem in Hinblick auf gesellschaftliche Veränderungen und Trends im Kontext Jugend.

## **1.2. Drei Säulen des Partizipationskonzepts:**

Im Ludwigsburger Modell steht keine Beteiligungsform für sich alleine. Die Besonderheit im Konzept stellt den Methodenmix an die oberste Stelle. Ein Jugendgemeinderat wird als repräsentatives Gremium gewählt und ist nicht nur als Expertengremium alleine zuständig. Der Jugendgemeinderat ist an dieser Stelle mehr – er hat den Auftrag offene und projektorientierte Beteiligungsformen in seine Arbeit miteinzubinden. Der Leitsatz der Vorbereitungsgruppe, sowie der Geist im Prozess der Entwicklung kann mit folgenden Worten beschrieben werden:

Die Entscheidung für eine Jugendbeteiligung in Ludwigsburg darf nicht „entweder, oder“ getroffen werden, sondern die Entscheidung für eine Jugendbeteiligung in Ludwigsburg muss „sowohl als auch“ abbilden!

### **I. Jugendgemeinderat**

Als verbindliches Gremium setzten sich die gewählten Mitglieder für die Belange von Kindern und Jugendlichen in Ludwigsburg ein. Eine direkte Beteiligung an kommunalen Diskussions- und Entscheidungsprozessen findet an dieser Stelle statt. Zudem fungiert der Jugendgemeinderat als verantwortlicher und verlässlicher Ansprechpartner für Kinder- und Jugendbeteiligung.

### **II. Offene Beteiligungsformen**

Der Jugendgemeinderat und die Abteilung Jugend laden jährlich zu einem Jugendhearing oder Jugendforum ein. Diese offenen Formen sollen sich langfristig als eigenständige Interessenwahrnehmung für Kinder und Jugendliche in Ludwigsburg etablieren. Durch die Offenheit wird eine hohe demokratische Legitimation erzeugt, sie bietet allen Interessierten die Möglichkeit individuelle Probleme anzusprechen und orientiert sich stark an der Lebenswelt der teilnehmenden Jugendlichen.

Der Jugendgemeinderat berichtet im Rahmen der Jugendhearings und Jugendforen über seine Arbeit und bleibt im Kontakt mit anderen Jugendlichen außerhalb des Gremiums. Anliegen, Wünsche und Bedürfnisse können direkt in das Gremium gegeben werden. Zudem werden neue Interessierte für Arbeitsgruppen bzw. den Jugendgemeinderat selbst gewonnen.

### **III. Projektorientierte Beteiligung**

Zeitlich begrenztes Engagement bei konkreten Planungen und Realisierungen für Kinder und Jugendliche werden in dieser Form zur elementaren Ressource. Durch das im Vordergrund stehende konkrete Thema ist diese Form sehr lebensweltorientiert und bei vielen Anlässen gut umzusetzen.

Der Jugendgemeinderat muss bei Projekten wie z.B. einer Spielplatzerneuerung, einer Schulhofumgestaltung, einer Parkgestaltung oder ähnlichem eingebunden sein. Er gewinnt Kinder und Jugendliche aus dem jeweiligen Sozialraum sich zu beteiligen. Mit der Einbindung des Jugendgemeinderates ist eine flächendeckende Begleitung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Ludwigsburg gewährleistet.

## 2. Der Jugendgemeinderat

Der Jugendgemeinderat ist ein selbstständiges, autarkes Gremium, das von Jugendlichen legitimiert und organisiert wird. Die gewählten Mitglieder entwickeln eigenständig eine verbindliche Satzung und Organisationsstruktur, definieren Themen, Aufgaben sowie Schwerpunkte selbst. Eine enge Begleitung von Politik und Verwaltung ist für das Gelingen unerlässlich. Sie sichert dem Gremium einen politischen und rechtlichen Rahmen. Die Politik und die Verwaltung haben mit dem Jugendgemeinderat wiederum feste und verlässliche Ansprechpartner und Experten für jugendrelevante Themen in Ludwigsburg. Das Gremium muss, um eine erfolgreiche Arbeit leisten zu können von Politik und Verwaltung mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet werden und die Möglichkeit eines eigenen Handlungsspielraums besitzen.

### 2.1. Rahmenbedingungen

- Aktives und passives Wahlrecht haben alle Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren, die
  - a) in Ludwigsburg wohnen, oder
  - b) eine Ludwigsburger Schule in städtischer Trägerschaft besuchen.
- Der Jugendgemeinderat besteht aus 21 gewählten Mitgliedern zwischen 14 und 20 Jahren.
- Eine Amtszeit beträgt zwei Jahre.
- Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schularten müssen vertreten sein. Pro Schulart werden daher zwei Sitze vorgehalten. Falls die reservierten Sitze nicht in Anspruch genommen werden, werden sie im weiteren Verfahren gegeben.
- Den Vorsitz des Gremiums wählt der Jugendgemeinderat aus den eigenen Reihen. Der gewählte Vorsitz und dessen Stellvertretung leiten die Sitzungen und sind Ansprechpartner im Jugendgemeinderat.
- Eine ordentliche, öffentliche Sitzung findet einmal im Quartal statt, bei Bedarf kann dem öffentlichen ein nicht öffentlicher Teil angeschlossen werden, oder eine außerordentliche Sitzung zusätzlich einberufen werden.
- Jugendlichen außerhalb des Gremiums steht es jederzeit offen Themen und Anliegen anzumelden und einzubringen und in dafür gegründeten Arbeitsgruppen mitzuarbeiten.

Der Jugendgemeinderat wird von der Abteilung Jugend pädagogisch (50%) und im Sitzungsdienst (30%) unterstützt und begleitet. Die Begleitung stellt das Bindeglied zu Verwaltung und Gemeinderat dar. Ferner ist sie verantwortlich den Partizipationsprozess weiter voran zu treiben, fortzuschreiben und weiterzuentwickeln.

### 2.2. Klausur und Teilnahme an städtischen Veranstaltungen

Zu Beginn jeder Amtszeit steht eine zweitägige Klausur um Ziele festzulegen, Positionen zu besetzen und erste Arbeitsgruppen zu bilden. Themenorientierte Workshops zu politischer Bildung führen die Jugendlichen an ihre Rolle als Vertreterinnen und Vertreter von Jugendlichen im kommunalen Kontext heran.

Es besteht die Möglichkeit Paten aus den Reihen der scheidenden Jugendgemeinderätinnen und Jugendgemeinderäte zu benennen. Diese sollen neue Mitglieder zu Beginn unterstützen und ihre Erfahrungen weiter geben.

Bei etablierten Beteiligungskonzepten und Veranstaltungen der Stadt Ludwigsburg wie der ZUKO, wird der Jugendgemeinderat teilnehmen und aktiv mitwirken. Der Jugendgemeinderat

fungiert als Experte für jugendrelevante Themen und als verantwortungsbewusster Vertreter von Kinder und Jugendlichen in Ludwigsburg.

### 2.3. Jugendgemeinderat und Gemeinderat

Der Jugendgemeinderat ist durch ein Patenmodell an den Gemeinderat angebunden. Die Paten fungieren als Ansprechpartner der Jugendlichen und stellen ein Bindeglied zum Gemeinderat dar. Alle Fraktionen und Gruppen aus dem Gemeinderat benennen einen Paten als Ansprechpartner für die Jugendlichen. Darüber hinaus werden die Sitzungen des Jugendgemeinderats und des Gemeinderats einmal im Jahr miteinander gekoppelt. Ziel ist es Themen gemeinsam zu erörtern, zu diskutieren, miteinander in Kontakt und Austausch zu bleiben. Der Jugendgemeinderat erhält in diesem Rahmen die Möglichkeit seine bisherige Arbeit darzustellen und seinen Jahresbericht zu präsentieren.

Für die übrigen Sitzungen des Gemeinderats erhält der Jugendgemeinderat ein ~~Antrags-, Rede- und Anhörungs~~recht. Bei der Beratung des Antrags hat der Jugendgemeinderat ein Rede- und Anhörungsrecht. Der Jugendgemeinderat muss bei allen jugendrelevanten Themen befragt und als Experte gehört werden.

### 2.4. Jugendgemeinderat und Verwaltung

Der Jugendgemeinderat ist im regelmäßigen Austausch mit der Verwaltungsspitze. Der Austausch findet einmal im Quartal statt, möglichst zwischen den Sitzungen des Jugendgemeinderates. Somit entsteht eine enge Anbindung, Themen können frühzeitig angesprochen und diskutiert werden.

### 2.5. Wahl zum Jugendgemeinderat

Die Jugendgemeinderatswahl wird in einem Online-Verfahren mittels Wahl-Tans durchgeführt. Schülerinnen und Schüler erhalten ihre persönlichen Zugangs-Tans über die Lehrkraft an ihrer Schule und können direkt vor Ort wählen. Für jede Schule wird es einen Wahltag bzw. Wahlzeitraum geben, in dem Jugendliche gezielt auf die Wahl aufmerksam gemacht und zur Wahl motiviert werden. Wahlberechtigte, die keine Ludwigsburger Schule besuchen, werden den Wahl-Tan per Post zugesandt bekommen.

Für die Wahl wird von engagierten Jugendlichen ein Marketingkonzept erarbeitet, welches sowohl Print- als auch Onlinemedien beinhaltet. Dies soll dazu dienen über den Jugendgemeinderat und die Möglichkeiten der Mitbestimmung zu informieren und Kandidaten für das Gremium zu gewinnen. Das Entwickeln eines Logo für den Jugendgemeinderat und Jugendbeteiligung in Ludwigsburg gehören ebenfalls zum Konzept.

Die Bedingungen und der Ablauf einer Jugendgemeinderatswahl sind in der Wahlordnung vom 15.12.2016 festgeschrieben. Die Wahlordnung wird regelmäßig überprüft und gegebenenfalls weiterentwickelt.

## 2.6. Budget

Der Jugendgemeinderat benötigt für seine Arbeit ein jährliches Budget von 5.000 Euro, das vom Gremium selbst verwaltet wird. Dadurch können Anliegen und Wünsche, die im Rahmen des zur Verfügung stehenden Betrags liegen, niederschwellig und zeitnah umgesetzt werden. Durch demokratische Aushandlungsprozesse werden Prioritäten von den Jugendlichen selbst festgelegt, Projekte beschlossen und umgesetzt.

In Wahljahren muss das Budget aufgrund eines finanziellen Mehraufwands (Wahlverfahren und Printmedien) künftig um weitere 5.000 Euro aufgestockt werden.

Die Ausstattung mit finanziellen Mitteln müssen auf die entsprechenden Anforderungen angepasst und in den ersten Jahren überprüft werden.

## 2.7. Nachhaltigkeit

Um Jugendbeteiligung nachhaltig zu etablieren ist es entscheidend, dass der Jugendgemeinderat bzw. die anderen Beteiligungsformate bei Kindern und Jugendlichen einen hohen Bekanntheitsgrad aufweisen. Besonders in der Schule, als Sozial- und Bildungsraum von Kindern und Jugendlichen, müssen der Jugendgemeinderat und seine Arbeit stetig präsent sein. Feste Ansprechpartner und regelmäßige Teilnahme an den SMV-Sitzungen sowie Mitwirkung bei schulischen Veranstaltungen wie z.B. Schulfesten und Jubiläen sollen diesem Anspruch gerecht werden.

Über offene und projektorientierte Beteiligungsformen wird in den Schulen direkt geworben und informiert, auf diesem Weg können neue engagierte Mitstreiter gewonnen werden. Gleichzeitig dient es dem Jugendgemeinderat Stimmungen und Themen zu sammeln, die in das Gremium mitgenommen werden können.

Der Jugendgemeinderat soll sich auch an Grundschulen als Ansprechpartner für die Beteiligung von Kindern etablieren und Themen aus der Lebenswelt von jüngeren Bürgerinnen und Bürgern bearbeiten.

Zu einer nachhaltigen Arbeit gehört es vor allem offen für Veränderungen in Jugendkultur und Gesellschaft zu bleiben, damit die Stadt Ludwigsburg flexibel auf das Aufkommen neuer Bedürfnisse reagieren kann.

## 2.8. Ausblick

Im Frühjahr 2017 wird die erste Wahl zum Ludwigsburger Jugendgemeinderat stattfinden. Dazu ist momentan ein Marketingkonzept in Entwicklung und Vorbereitung. Nach der Wahl wird das neu gewählte Gremium eine Satzung erarbeiten und eigene Organisationsstrukturen entwickeln. Die Satzung des Gremiums wird auf Grundlage des vorliegenden Konzepts erarbeitet. Die Etablierung des Jugendgemeinderats als Expertengremium und Ansprechpartner für eine gesamtstädtische Kinder- und Jugendbeteiligung und dessen Belange steht ebenfalls im Fokus der ersten Amtszeit.

Das Konzept und dessen Inhalt werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.